

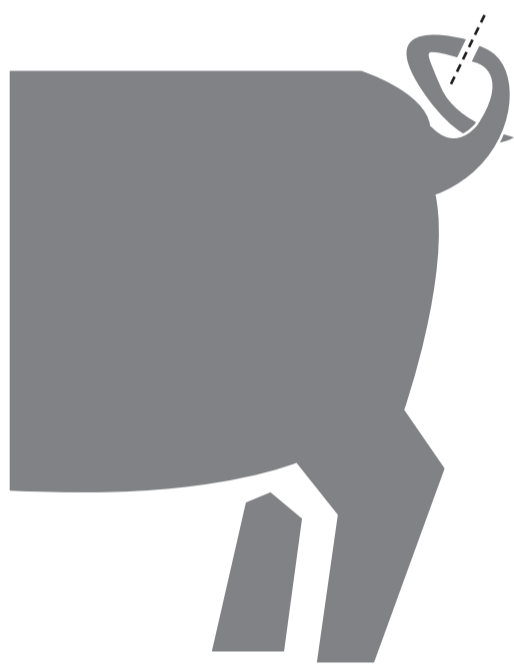
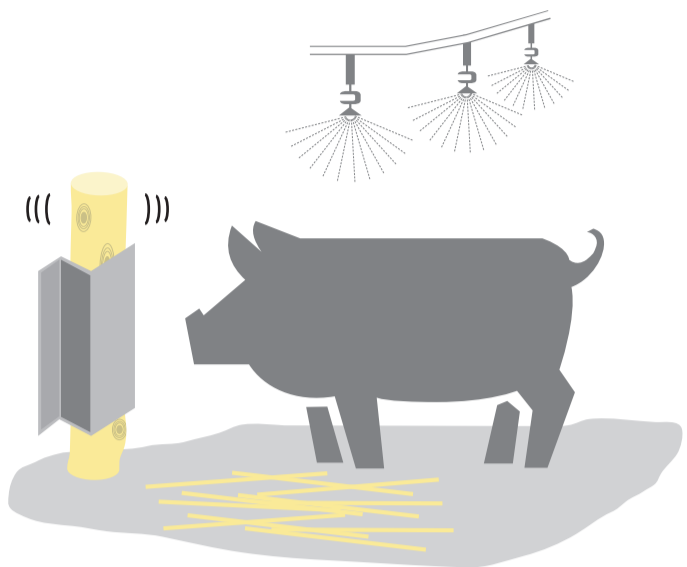
5 FAKTEN ZUM TIERWOHL IM SCHWEINESTALL

Tierschutz ist aus mehreren Gründen ein wesentlicher Bestandteil der dänischen Schweineproduktion, nicht zuletzt auch, weil gute Ethik und Fürsorge starke und gesunde Tiere ergibt. EU-Verordnungen

bilden die gesetzlichen Grundlagen. Darüber hinaus stellen dänische Gesetzes- und Branchenvorgaben zusätzliche Anforderungen. So steht der Tierschutz stets im Fokus der dänischen Schweinehaltung.

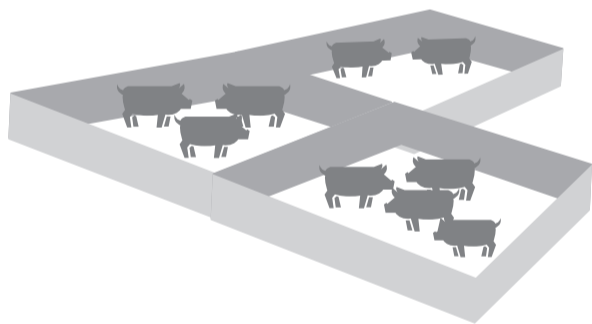
HALTUNGSBEDINGUNGEN IM EINKLANG MIT NATÜRLICHEN VERHALTENSWEISEN

Nach den EU-Vorgaben für die Einrichtung von Schweineställen haben alle Schweine u.a. Anspruch auf Beschäftigungsmaterialien. In Dänemark müssen zusätzlich Wühlmaterialien zur Verfügung stehen, und sowohl Beschäftigungs- als auch Wühlmaterialien müssen natürlichen Ursprungs sein. Eine weitere dänische Zusatzanforderung betrifft die Bereitstellung von Sprüh- bzw. Duschanlagen zur Regulierung der Körpertemperatur für Schweine über 20 kg an heißen Tagen.



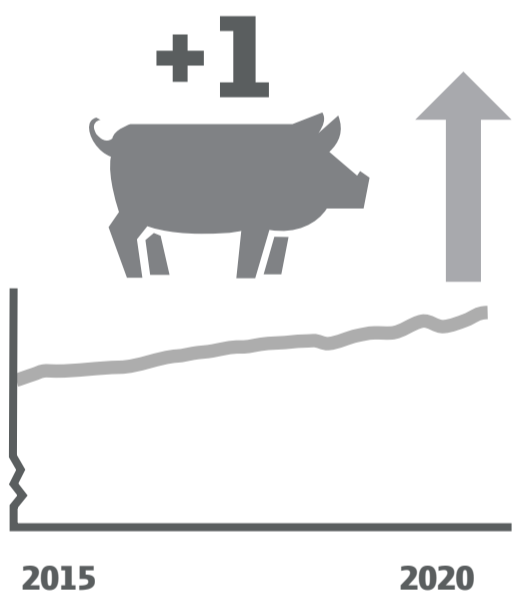
WENIGER SCHWANKKÜRZUNGEN

Die dänische Schweinebranche arbeitet gezielt an der Reduzierung von Schwanzkupierungen bei Ferkeln. Schwanzkupieren erfordert vorherige Dokumentation der Vorkommen von Schwanzbeißen mit anschließender Risikobewertung unter Einbeziehung aller relevanten Faktoren. Diese Bewertung ist mindestens einmal im Jahr vorzunehmen, mit dem Ziel, die Risikofaktoren auszuschalten. In Dänemark darf höchstens die Hälfte des Schwanzes entfernt werden, EU-weit gibt es keine derartige Vorgabe.



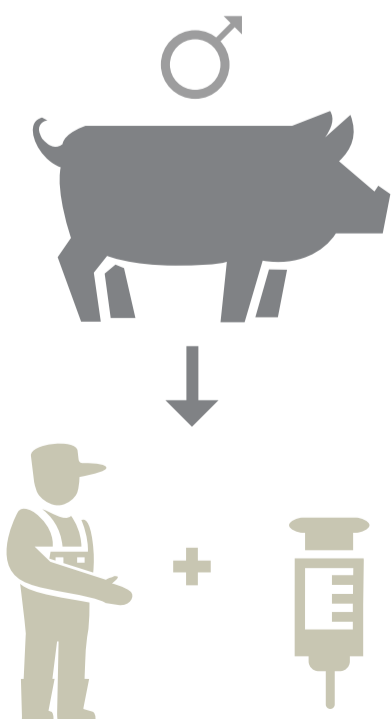
GRUPPEN-/FREILAUFHALTUNG IN DECK- UND WARTESTÄLLEN ZIEL: FREILAUFHALTUNG ALLER SAUEN

In dänischen Neubauställen ist die Gruppenhaltung trächtiger Sauen seit 1998 vorgeschrieben, EU-weit seit 2013. Ein über die EU-Vorgaben hinausgehendes Gesetz fordert in nach 2015 errichteten dänischen Deckställen die Freilaufhaltung der Sauen.



FOKUS AUF ERHÖHTE ÜBERLEBENSRATE VON FERKELN

Die gesamte Schweinebranche betrachtet die Erhöhung der Überlebensrate als eine vorrangige Aufgabe, mit Blick auf das Tierwohl ebenso wie aus wirtschaftlicher Sicht. Ziel ist die Erhöhung der Überlebensrate um 1 Ferkel pro Wurf bis spätestens 2020. Alle Betriebe müssen einen Aktionsplan zur Reduktion der Sterblichkeit ausarbeiten und umsetzen.



KASTRATION UNTER LOKALANÄSTHESIE UND SCHMERZLINDERUNG

Zur Vermeidung von Fleisch mit Ebergeruch gilt die Kastration von männlichen Ferkeln derzeit als sicherstes Mittel. Nach dänischem Gesetz ist die Kastration zwischen dem 2. und 7. Lebensstag unter Lokalanästhesie und Schmerzlinderung zu erfolgen. Die entsprechende EU-Verordnung fordert keine Schmerzlinderung. Nur Tierärzte oder speziell ausgebildetes Personal dürfen Kastrationen durchführen.